



Herrn
Landrat Joachim Walter
Landratsamt Tübingen
Wilhelm-Keil-Str. 50
72072 Tübingen

Vorsitzender:

Gerd Weimer, Eschenweg 21, 72076 Tübingen

Stv. Vorsitzende:

Robert Hahn, Fröbelweg 1, 72108 Rottenburg

Renate Schelling, Dorfstr. 3, 72144 Dußlingen

Geschäftsführer:

Dr. Dieter Schmidt, Holderweg 8, 72116 Mössingen

Weitere Fraktionsmitglieder:

Erika Braungardt-Friedrichs, Windfeldstr. 6, 72072 Tübingen

Rita Haller-Haid, Schwalbenweg 39, 72076 Tübingen

Erwin Hartmann, Fichtenstr. 14, 72108 Rottenburg

Michael Lucke, Uhlandstr. 22, 72072 Tübingen

Rita Pehlke-Seidel, Öschlesgärtenweg 6, 72116 Mössingen

Mössingen, 14.02.2012

**Konkrete Schritte zur Elektrifizierung und zum Ausbau der Schienenstrecke
Tübingen-Sigmaringen als zwingende Konsequenz aus dem Bau von Stuttgart
21**

Sehr geehrter Herr Landrat,

aus der Verkehrspolitischen Konferenz der baden-württembergischen CDU am 3. 2. 2012 resultiert ein dramatisches Alarmzeichen für die Schienenverkehrsinfrastruktur in unserer Region: Bundesverkehrsminister Ramsauer hat (in Reutlingen!) über die Verwirklichung der Südbahn zwischen Ulm und Friedrichshafen gesprochen, auch über die Gäubahn zwischen Horb und Neckarhausen, ist aber mit keinem Wort auf den Ausbau der Zollernbahn zwischen Tübingen und Sigmaringen eingegangen. Sie selbst haben, gemeinsam mit den Landräten und Bürgermeistern entlang der Zollernbahn, immer wieder den kausalen Zusammenhang betont zwischen einem positiven Votum der Region zu Stuttgart 21 und einer Elektrifizierung und dem Ausbau der Zollernbahn. Damit wurden jene Besorgnisse besänftigt, dass es wegen des dieselfreien Stuttgart 21-Bahnhofs in Zukunft keine umsteigefreie Verbindung zwischen den Ortschaften südlich von Tübingen nach Stuttgart geben werde. In unserer Bevölkerung wurden auf diese Weise Erwartungen geweckt, die nun durch entsprechende politische Schritte erfüllt werden müssen.

Wir stellen Ihnen in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Teilen Sie unsere Auffassung, dass die Nicht-Berücksichtigung der Zollernbahn im Entwurf zum Investitionsrahmenplan 2011 – 2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) dazu führen wird, dass die Elektrifizierung der Zollernbahn bis zum November 2019 nicht gewährleistet sein kann (nachdem DB-Projektbeauftragter Dietrich im Anschluss an die Volksabstimmung dieses Datum als Fertigstellungszeitpunkt für S 21 öffentlich

genannt hat)?

2. Welche konkreten Schritte haben der Landkreis Tübingen und die anderen betroffenen Landkreise bzw. Kommunen unternommen, um die Zollernbahn im IRP zu positionieren und mit welchem Erfolg?
3. Teilen Sie unsere Auffassung, dass die betroffenen Landkreise für die Elektrifizierung einen „Plan B“ erarbeiten müssen für den Fall, dass seitens des Bundes bzw. der DB AG die Elektrifizierung der Zollernbahn bis November 2019 nicht gewährleistet ist?
4. Wie beurteilen Sie unseren Vorschlag, einen solchen „Plan B“ zu konkretisieren mit folgenden Eckpunkten:
 - a) Die betroffenen Landkreise und Kommunen schließen sich zu einem Finanzierungsverbund zusammen mit dem Ziel, für die Elektrifizierung der Zollernbahn in eine finanzielle Vorleistung zu treten (Plangröße lt DB AG 129 Mio Euro).
 - b) Die DB AG und der Bund verpflichten sich zu einer zügigen Verwirklichung der Elektrifizierung der Zollernbahn mit dem Zeitziel „November 2019“.
 - c) Die DB AG und der Bund verpflichten sich zu einer schrittweisen Rückzahlung dieser Vorleistung im Rahmen der künftigen Investitionsrahmenpläne.
5. Sind Sie bereit, den zweispurigen Ausbau der Zollernbahn zu forcieren (und ggf. mit welchen Maßnahmen), nachdem die Elektrifizierung der Zollernbahn ja keinerlei Kapazitätserweiterung und damit keine Fahrzeitverkürzung nach Stuttgart mit sich bringt, sondern „nur“ die Zugangsmöglichkeit in den dieselfreien S21-Bahnhof?

Hinzu kommen zwei Fragen, die dieses Thema ebenfalls berühren, aber in einem anderen sachlichen Zusammenhang:

1. Wie ist der Sachstand im Hinblick auf die technische, finanzielle und termingerechte Verwirklichung einer Alternative zur Elektrifizierung, nämlich die Beschaffung einer ausreichenden Anzahl von Hybrid-Schienenfahrzeugen, die sowohl dieselgetrieben als auch „unter dem Draht“ fahren können?
2. Wie ist der Sachstand im Hinblick auf die Elektrifizierung der Neckartal-Schienenstrecke zwischen Tübingen und Horb, die vom Gemeinderat der Stadt Rottenburg in einem Beschluss vom November 2011 gefordert wurde?

Begründung: Verglichen mit der Südbahn und der Gäubahn ist die Zollernbahn ins politische Hintertreffen geraten: Während die beiden anderen Verbindungen mit hoher Priorität versehen mittlerweile eine realistische Verwirklichungschance haben, steht es um die Elektrifizierung und den Ausbau der Zollernbahn sehr schlecht. Nach

heutigem Sachstand ist damit zu rechnen, dass der einzige konkrete Fortschritt im Verkehr der Deutschen Bahn auf dieser Strecke, nämlich eine umsteigefreie Verbindung nach Stuttgart, wieder zunichte gemacht wird. Denn der S21-Bahnhof wird nach den Planungen im November 2019 fertig, aber auch konsequent dieselfrei sein, so dass in Tübingen von Diesel- auf Elektrofahrzeuge umgestiegen werden muss. Diese Konsequenz muss vermieden werden durch eine vorausschauende, wenn notwendig auch unkonventionelle Wege gehende Planung und unablässigen politischen Einsatz auf allen Ebenen der Politik.

Mit freundlichen Grüßen
für die SPD-Kreistagsfraktion

SPD-Kreisrätin
Rita Pehlke-Seidel
Öschlesgärtenweg 6
72116 Mössingen